

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Koordinierungsstelle für Flucht und Zuwanderung
BzBm FuZ L

15.09.2024
3753

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 18.09.2024

Lfd. Nr. : 15.5

Drs. Nr. : 1440/XXI

schriftlich :

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

Beantwortung der Großen Anfrage

Planungen für ein Containerdorf für Flüchtlinge im Sangerhauser Weg

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der AfD wie folgt:

Zu 1:

Neukölln ist der erste Bezirk, der in Kooperation mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, eine Informationsveranstaltung für Anwohnende plant und umsetzt. Das Bezirksamt nimmt die Interessen, Sorgen und Befürchtungen der Anwohnenden ernst. Am 19.09.2024 können sich interessierte Anwohnende über den Planungsstand der Unterkunft informieren und gleichzeitig wichtige Hinweise geben.

Zu 2:

Am 26.03.2024 hat der Senat beschlossen, an insgesamt 16 Standorten in ganz Berlin Unterkünfte im Rahmen des Wohncontainer Programms 2.0 einzurichten. Die Unterkunft am Sangerhauser Weg ist eine davon. Die geplante Einrichtung Sangerhauser Weg stellt eine der wenigen Potenzialflächen in Neukölln zur Errichtung von Einrichtungen zur Geflüchtetenunterbringung dar. Planungs- und bauordnungsrechtlich ergeben sich voraussichtlich keine unüberwindbaren Hindernisse im Rahmen der Errichtung. Zum weiteren Vorlauf zum Senatsbeschluss wird auf die Beantwortung der Drs. 1437/XXI verwiesen. Inwieweit der Senat darüber hinaus weitere Flächen in Neukölln für Unterkünfte ausweisen möchte, ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Zu 3:

Der in der Öffentlichkeit immer wieder postulierte Mangel an Parkplätzen ist nicht belegt. Am Rande des Britzer Garten wurde für die BUGA 1985 ein Parkplatz eingerichtet, der neben Parkmöglichkeiten an anderen Eingängen für Besuchende zur Verfügung steht. Der Parkplatz wird außer an einzelnen Tagen im Jahr auch als Abstellfläche für LKW und Anhänger sowie als Übungsort von Fahrschulen genutzt. Durch den Bau der Wohncontainer wird etwa die Hälfte der Parkplätze am Standort Sangerhauser Weg wegfallen. Die restlichen Parkflächen bleiben erhalten. Besonders für die Pächter:innen der Kleingärten besteht kein erhöhter Bedarf an Parkflächen. In den Kleingartenanlagen bestehen umfassende Parkmöglichkeiten für die Pächter:innen, die noch dazu deutlich näher an den Parzellen liegen als der Parkplatz am Sangerhauser Weg. Das Bezirksamt befindet sich mit den zuständigen Stellen in Abstimmung zur möglichen Ausweisung weiterer Parkflächen, damit an einzelnen Tagen im Jahr Parkflächen bei hoher Auslastung des Britzer Gartens erschlossen werden können. Die Zuwegung in Richtung Britzer Garten bleibt selbstverständlich erhalten. Weitere Details zur Verkehrsführung sind im Laufe der weiteren Planungen zu klären, wobei die Einschätzungen der Anrainer einbezogen werden.

Zu 4:

Der Standort der Unterkunft weist in unmittelbarer Umgebung in Neukölln und Tempelhof-Schöneberg derzeit eine angespannte Schulplatz- und Kitasituation auf. Das Bezirksamt wird sicherstellen, dass alle Kinder, die in der Unterkunft wohnen, auch unterrichtet werden – ggf. an weiter entfernten Schulen. Dazu befindet sich Bezirksamt in engen Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Gegenwärtig liegen dem Bezirksamt noch keine Informationen darüber vor, wie viele schulpflichtige Kinder künftig in die geplante Unterkunft einziehen werden. Bei der Suche nach einem Kita-Platz werden Familien bei Bedarf durch die Bezirksamter Neukölln und Tempelhof-Schöneberg beraten. Darüber hinaus setzt sich das Bezirksamt dafür ein, dass die Schaffung von Räumen für Angebote direkt in der geplanten Einrichtung Berücksichtigung finden. Darunter fallen die Anlage von ausreichenden Spielmöglichkeiten für Kinder sowie die Vorhaltung von ausreichend, eventuell Zielgruppen getrennten Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen, die auch für Betreuungs-, Beratungs- und Schulungszwecke (z.B. Deutschkurse) durch soz. Träger oder Initiativen genutzt werden können.

Zu 5:

Die anrainenden Kleingartenanlagen sind dauerhaft geschützt. Die Kolonie Friedland 3 ist als Dauerkleingarten im Wege eines Bebauungsplans planungsrechtlich geschützt. Die beiden Kolonien Kurt Pöthig sowie Heimaterde sind über den Flächennutzungsplan geschützt. Der dauerhafte Schutz der Kleingartenanlagen steht nicht zur Debatte.

Es gilt das gesprochene Wort!

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister